



## INFORMATIONSVORLAGE öffentlich

VORL.NR. 301/22

**Federführung:**

FB Tiefbau und Grünflächen

**Sachbearbeitung:**

Leitzbach, Tobias

Schlecht, Günter

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

**Datum:**

31.08.2022

**Betreff:**

Klimaentwicklung "Stadt und Grün" - "Stadtgrün 2022 plus"

**Bezug SEK:**

MP07 - Grün in der Stadt

**Bezug:**

Antrag 427/21 vom 30.11.2021 - FDP

Antrag 037/22 vom 31.01.2022 - FDP

**Wortlaut des Antrags:**

- 1) Die Stadt erarbeitet ein Konzept zur Verbesserung des städtischen Klimas durch Aufforstung bei landwirtschaftlich nicht genutzter (Frei- und Brachflächen) zur Verbesserung des Stadtklimas mit geeigneten Baumarten.
- 2) Bezugnehmend auf unseren Antrag 427/21 "Stadtgrün 2022plus" bitten wir Sie zu prüfen, inwieweit die Grünfläche nördlich der Osterholzallee im Dreieck mit Strombergstraße/ Bahngleis Markgröninger Bahnlinie (s. Anlage Bild/Lageplan) ggf. durch Aufkauf der Fläche für eine Aufforstung genutzt werden könnte.  
Gerne beteiligt sich die FDP Fraktion mit einer Baumspende an der Aufforstung. Die Aufforstung könnte auch mit einem Aufruf zu einer Baumspende verbunden werden.

**Begründung:**

Der Landkreis Ludwigsburg ist waldärmster Kreis in Baden-Württemberg.

Zur Verbesserung des Stadtklimas und des Umweltschutzes leistet ein „Wald der Zukunft“ einen wichtigen Beitrag. In vielen Städten in Deutschland wird eine aktive Aufforstungspolitik betrieben. Der internationale Tag des Baumes wurde am 21. März 2021 als Reaktion auf die globale Waldvernichtung

ausgerufen.

Eine Studie der Eidgenössischen Hochschule (ETH) in Zürich belegt, dass Bäume durch Aufforstung unser Klima retten können, „...wenn wir nur genug davon pflanzen“.

## **Mitteilung:**

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1) Konzept zur Verbesserung des städtischen Klimas durch Aufforstung bei landwirtschaftlich nicht genutzter Frei- und Brachflächen.

### Entwicklung Wald kontra landwirtschaftlich hochwertige Böden:

Die Waldarmut im Landkreis und auf der Gemarkung der Stadt Ludwigsburg ist auffallend, aber insbesondere dadurch begründet, dass hier sehr gute landwirtschaftliche Böden vorhanden sind mit höchster Bonität. Ortsnamen wie Pflugfelden oder Kornwestheim deuten darauf hin, dass hier schon lange intensiv Landwirtschaft betrieben wird. Diese Böden können nicht einfach bepflanzt werden. Bei naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen schreibt das Naturschutzgesetz z.B. vor, dass auf die für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Böden besondere Rücksicht genommen werden muss. Dass der Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen für Pflanzmaßnahmen äußerst schwierig ist, hat sich auch bei der Realisierung der Zugwiesen gezeigt, wo auf ca. einem Viertel der Fläche, das sind ca. 4 ha, Auwald- und Heckenstrukturen gepflanzt wurden. Fast 10 Jahre hat es gedauert, bis die Stadt dafür alle landwirtschaftlichen Flächen erwerben konnte.

Auch das Ausweichen auf Böden mit schlechterer Bonität für Pflanzungen oder gar Aufforstungen ist nicht leicht. Hier stehen Aufforstungen in Konkurrenz zu anderen, naturschutzfachlich hochwertigen und eher selten vorkommenden Biotopen wie Streuobstwiesen, Magerrasen oder artenreichem Flachland- oder Feuchtwiesen. Hinzu kommen Gründe des Artenschutzes. Da die offene Feldflur für bestimmte Offenlandbrüter (z.B. Feldlerche, Rebhuhn) sehr wertvoll ist, können nicht einzelne Flächen innerhalb der Flächenkulisse aufgeforstet werden, da sonst eine Verdrängung der Arten stattfinden kann. Hier muss der Fokus auf Flächen gelegt werden, bei denen bereits Gehölzstrukturen angrenzen, da dort bereits Beeinträchtigungen hinsichtlich dieser Arten vorhanden sind.

### Landwirtschaftliche Brachflächen:

Landwirtschaftliche Brachflächen sind auf Ludwigsburger Gemarkung kaum festzustellen (laut Statistischem Landesamt 2,5 %, Daten von 2020). Dies sind häufig geplante Schwarz- oder Buntbrachen, die als ökologische Vorrangflächen angelegt wurden oder dem Artenschutz dienen bzw. brach gefallene Sonderkulturen (Weinberg-Steillagen).

Die Grundidee des Antrages der FDP wird befürwortet. Jedoch müssen die voranstehenden Punkte bei der Identifikation von geeigneten Flächen beachtet werden. So sind vor allem Randflächen an bestehenden Wäldern und Feldgehölzen zum Schutz des Waldes durch die Entwicklung von Waldmänteln interessant, da hier geringere Eingriffe in landwirtschaftliche Flächen zu erwarten sind. Innerhalb des Fachbereichs werden Flächen, die sich für eine Aufforstung eignen, gelistet. Wenn sich die Möglichkeit ergibt, bemüht sich die Stadt die Flächen zu erwerben, um eine Aufforstung zu ermöglichen.

### Klimaschutz durch Gehölze:

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass nicht nur Wälder einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Auch kleinflächige punktuelle oder linienhafte Pflanzungen tragen durch CO<sub>2</sub> Bindung zum Klimaschutz bei. Dies ist zum Beispiel durch Baumreihen entlang von Feldwegen möglich, die zum Teil auch historisch in unserer Kulturlandschaft zu finden waren. Da es sich hierbei häufig um Flächen im Privateigentum handelt, ist für Privatpersonen eine Förderung zur Pflanzung von Baumreihen und Hecken über das Agrarumweltprogramm der Stadt Ludwigsburg möglich.

### Kommunale Konzepte:

Konzepte zu Verbesserung des städtischen Klimas liegen der Verwaltung in übergeordneten Planungen vor. Bereits der Grünleitplan (2011) weist Konzentrationsräume für die Freiraum- und Biotopentwicklung mit ökologischen Entwicklungspotentialen aus, wie Aufforstungen, Baum- und Gehölzpflanzungen oder die Entwicklung von Streuobstwiesen. Artenschutzrechtliche Anforderungen hinsichtlich der Eignung für Freilandbrüter werden dabei bereits berücksichtigt. Das Freiflächenentwicklungskonzept mit integriertem Grünleitplan (FEK 2015/2016) ergänzt zudem Flächen im Innenbereich, die durch Begrünungsmaßnahmen stadtklimatisch aufgewertet werden sollen.

Im weiteren Zusammenhang kann die Konzeption zum Erhalt der Weinbergsteillagen (2021) genannt werden. Hier werden Konzentrationsräume für Weinbau und Landschaftspflege genannt. Bei letzterem sollen Projekte zur Offenhaltung durchgeführt werden. In Bereichen, in denen eine Offenhaltung nicht mehr gewährleistet werden kann, soll eine gezielte Entwicklung von Wäldern möglich sein.

Potenzielle Waldflächen entstehen häufig aus brach fallenden Terrassensteillagen und wenn Streuobstwiesen nicht mehr gepflegt werden. Mit den genannten Konzepten können die Entwicklungen gesteuert werden.

### Zu 2) Dreieckfläche Osterholzallee / Strombergstraße:

Bei der aufgeführten Fläche handelt es sich um eine intensiv bewirtschaftete Wiese, die sich bereits im städtischen Eigentum befindet. Das Grünland wird in Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Waldäcker III sowie angrenzenden Flächen innerhalb des Grünen Rings überplant (Bebauungsplan Nr. 022/18, Entwurfsbeschluss, Vorlage Nr. 096/22). Die Gesamtplanung sieht vor, dass der Grüne Ring im Baugebiet Waldäcker III bis zum Naturpark West aufgewertet und für die Bevölkerung erlebbar gemacht wird. Ziel der Maßnahme ist es, einen attraktiven Aufenthaltsbereich zu schaffen und dabei eine deutliche ökologische Aufwertung zu erreichen.

Nach der aktuellen Planung soll entlang des Grünen Rings im Bereich der Schlieffenstraße eine Wegeverbindung bis zum Naturpark West geschaffen werden. Im Bereich der Dreiecksfläche an der Osterholzallee soll begleitend extensives Grünland mit Streuobst sowie solitären Laubbäumen entwickelt werden. Am Rand des Dreieckgrundstücks soll darüber hinaus ein Radweg mit begleitender Baumreihe ergänzt werden, der die Osterholzallee fortsetzt.

Die Maßnahmen dienen insbesondere der Förderung von Arten der halboffenen Kulturlandschaft. Streuobstbäume sind bereits in mittlerem Zeithorizont geeignete Höhlenbäume, wohingegen die solitären Laubbäume diese Funktion in fortgeschrittenem Alter übernehmen. Durch blütenreiche Wiesen und Säume profitieren auch blütenbesuchende Insekten von der Maßnahme.

Im Rahmen der Aufstellung des Entwurfsbeschlusses wurden verschiedene Möglichkeiten zur

ökologischen Aufwertung geprüft. Eine vollständige Aufforstung der Fläche wird dabei aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein, da entlang der Osterholzallee davon auszugehen ist, dass ein Randstreifen aufgrund der Verkehrssicherung entweder freigehalten werden muss oder zumindest der Bestand nicht in einen hochwertigen Waldbestand mit Alt-/Habitatbäumen entwickelt werden kann. Ebenso muss berücksichtigt werden, dass bei einer Reaktivierung der Bahntrasse ggf. Maßnahmen zur Verkehrssicherung getroffen werden müssen.

Zudem ist die maximal aufzuforstende Fläche mit ca. 0,66 Hektar relativ klein. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus Vorgaben der Landesbauordnung, nach der Wälder nur mit einem Mindestabstand zu vorhandener Bebauung von 30 m aufgeforstet werden dürfen (§4 Abs. 3 LBO).

In Verbindung mit den starken Randeffekten durch notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen lässt sich unter diesen Bedingungen kein hochwertiger Wald mit entsprechendem Totholzvorkommen sowie Alt-/Habitatbäumen entwickeln. Aus diesem Grund fällt die ökologische Bewertung einer Bewaldung gegenüber der aktuellen Planung geringer aus.

Die Verwaltung begrüßt die Bereitschaft zu Baumspenden, jedoch vermindern diese die mögliche Kompensation von Eingriffen im Baugebiet Waldäcker III. Eine willkommene Alternative könnte sein, die neuen Aufenthaltsbereiche, die im Grünen Ring entstehen, durch Spenden aufzuwerten, zum Beispiel durch Bänke, Spiel- bzw. Fitnessgeräte etc.

**Unterschriften:**

**Ulrike Schmidtgen**

**Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, GSGR, S08, FB 20, FB 23, FB 61, FB 67**